



Wichtige Information zum Parken in engen Straßen ab dem 01.07.2024

Das Straßenverkehrsamt wird im Jahr 2024 einen Schwerpunkt auf das Parken im Gemeindegebiet legen. Als erste, weil wichtigste Maßnahme, wird gegen das Parken in zu engen Straßen vorgegangen. In der Gemarkung der Gemeinde Bischofsheim existieren mehrere Straßenzüge, in denen die vorhandene Mindestbreite der Straße durch parkende Fahrzeuge nicht sichergestellt werden kann. Dies wurde in der Vergangenheit entgegen des § 12 Absatz 1 Nr. 1 der StVO in engen Straßen geduldet.

Eng ist eine Straßenstelle nach der Rechtsprechung in der Regel dann, wenn der zur Durchfahrt insgesamt freibleibende Raum für ein Fahrzeug höchstzulässiger Breite von 2,55 m (vgl. § 32 Abs. 1 Nr. 1 StVZO) zuzüglich 0,50 m Seitenabstand bei vorsichtiger Fahrweise nicht ausreichen würde. Dabei ist die Gegenfahrbahn mitzurechnen. Dementsprechend muss ein Haltender grundsätzlich eine Fahrbahnbreite von 3,05 m zum gegenüberliegenden Fahrbahnrand freihalten.

Die Mindestbreite von 3,05 m wird insbesondere auch für reibungslose Durchfahrten von Rettungsfahrzeugen sowie der Müllabfuhr benötigt. Somit sollte die Einhaltung der Mindestbreite im Interesse von allen Bürgerinnen und Bürgern liegen. Denn jeder möchte doch, dass seine Mülltonnen geleert werden können oder er im Ernstfall gerettet werden.

Die größten Probleme, die im Rahmen einer Umfahrt mit der Feuerwehr im Frühjahr 2024 festgestellt werden konnten und von der Müllabfuhr gemeldet wurden, bestehen derzeit in den folgenden Straßenzügen:

- Eleonorenstraße im Abschnitt zwischen Am Mainweg und Friedrichstraße
- Im Apfelgarten
- Im Kappesgarten
- Vor der Pforte im Abschnitt zwischen August-Bebel-Straße und Am Himmelspfad.

Mit Blick auf die Gewährleistung von Einsätzen der Rettungskräfte wird die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den politischen Gremien in den aufgeführten Bereichen Halteverbote verfügen und die Nichteinhaltung derer ab dem 01.07.2024 als Ordnungswidrigkeit ahnden. Gleichwohl wird bereits jetzt das Parken im 5-Meter-Bereich von Einmündungen und Kreuzungen entsprechend kontrolliert und ebenfalls als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Eleonorenstraße:

Zwischen Am Mainweg und Friedrichstraße Anordnung eines eingeschränkten Halteverbots (Zeichen 286) in der gesamten Straße zur Sicherstellung der Durchfahrt sowie Aufbringung einer Sperrflächenmarkierung gegenüber den Einmündungen zur Sicherstellung der Einfahrt in die Straße.

Im Apfelgarten:

Anordnung eines eingeschränkten Halteverbots (Zeichen 286) in der gesamten Straße zur Sicherstellung der Durchfahrt sowie Aufbringung einer Sperrflächenmarkierung gegenüber den Einmündungen zur Sicherstellung der Einfahrt in die Straße.

Im Kappesgarten:

Anordnung eines eingeschränkten Halteverbots (Zeichen 286) zwischen Am Mainweg bis einschließlich Hausnummer 6 sowie ab Hausnummer 2 bis Friedrichstraße zur Sicherstellung der Durchfahrt sowie Aufbringung einer Sperrflächenmarkierung gegenüber der Einmündung Am Mainweg zur Sicherstellung der Einfahrt in die Straße. In Höhe Hausnummer 4 verbleibt in Absprache mit der Feuerwehr ein Behindertenparkplatz, so dass die Straße Im Kappesgarten je nach Einsatzort von der Straße Am Mainweg bzw. der Friedrichstraße angefahren werden muss.

Vor der Pforte:

Anordnung eines eingeschränkten Halteverbots (Zeichen 286) zwischen August-Bebel-Straße und Am Himmelspfad zur Sicherstellung der Durchfahrt.

In einem weiteren Schritt ist beabsichtigt, künftig gleichartige Maßnahmen ebenfalls in zu engen Straßen südlich der Rheinstraße umzusetzen.

In den o. g. betroffenen Straßen und Straßenabschnitten wird die nachfolgende Anwohnerinformation verteilt.



Wichtige Information zum Parken in engen Straßen ab dem 01.07.2024

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner,

in Anbetracht der zunehmenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Verkehrssituation in unserer Gemeinde möchten wir Sie über eine wichtige Änderung im Parkverhalten informieren.

Ab dem 01. Juli 2024 wird das bisher geduldete Parken in engen Straßen als Ordnungswidrigkeit nach StVO geahndet. Diese Maßnahme wird eingeführt, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und den Verkehrsfluss zu fördern. Insbesondere muss die Durchfahrt für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge sowie für die Müllabfuhr sichergestellt sein.

Die Maßnahme betrifft die folgenden Straßen: *Im Apfelgarten, Im Kappesgarten, Eleonorenstraße (von Am Mainweg bis Friedrichstraße) und Vor der Pforte (von August-Bebel-Straße bis Am Himmelspfad).*

Verstöße gegen diese Regelung werden ab dem genannten Datum als Ordnungswidrigkeit mit einem entsprechenden Verwarnungsgeld geahndet.

Für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis bedanken wir uns im Voraus. Gemeinsam können wir dazu beitragen, unsere Straßen sicherer und besser zugänglich zu gestalten.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Bürgermeisterin

